

Antrag auf Stilllegung Anschluss Strom / Erdgas

Bitte zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH
Kundenzentrum Hausanschlüsse
80287 München

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: +49 89 2361-3040
Telefax: +49 89 2361-3151
E-Mail: kundenzentrum-hausanschluesse@swm.de

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Die Stilllegung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung durch Abtrennen vom Stromnetz bzw. eine dauerhafte Unterbrechung der Erdgasversorgung durch Abtrennen vom Erdgasnetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en):

Stilllegung **Strom-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

| | | |
|------------------------|------------------------|------------------------|
| Stromzählernummer (1): | Stromzählernummer (2): | Stromzählernummer (3): |
|------------------------|------------------------|------------------------|

Stilllegung **Erdgas-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

| | |
|----------------------|----------------------|
| Gaszählernummer (1): | Gaszählernummer (2): |
|----------------------|----------------------|

Gründe für den Antrag:

- Abbruch des Gebäudes
 Umstellung auf eine andere Energieart (betrifft Stilllegung Erdgas)

2. Anwesen

| Objekt | |
|--|--------------------------|
| Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Lagesituation Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | |
| Zugang zum Objekt | Schlüssel hinterlegt bei |
| Vorname, Name, Firma | Vorname, Name, Firma |
| Telefon | Telefon |

3. Geltungsbereich

- Für die Stilllegung des Anschlusses Strom gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.
- Für die Stilllegung des Anschlusses Erdgas gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung.

4. Informationen zur Stilllegung

- Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen.
- Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grund trägt der Anschlussnehmer.
- Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanchlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

5. Daten zum Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger / Grundstückseigentümer

- Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen n. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG¹ beizulegen.

¹ Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen.

| Anschlussnehmer ² | Rechnungsempfänger ³ |
|--|--|
| Vorname, Name, Firma | Vorname, Name, Firma |
| Straße, Hausnummer | Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort | PLZ, Ort |
| Telefon, E-Mail | Telefon, E-Mail |
| Für Firmen : Registernummer, Registergericht ⁴ | Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers |
| Für Privatpersonen : Geburtsdatum | |
| Grundstückseigentümer ⁵ | |
| Vorname, Name, Firma | PLZ, Ort |
| Straße, Hausnummer | Telefon, E-Mail |

6. Terminvereinbarung

- Den Termin für die Stilllegung ist bitte unter der Telefonnummer +49 89 2361-6712 zu vereinbaren.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung zur Stilllegung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung vollständig ausgeführt wurde.

Ich bin einverstanden, dass mit der Stilllegung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

| | |
|---|---|
| Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers | Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers |
|---|---|

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag abgeschlossen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-2670, Telefax: +49 89 2361-2672, E-Mail: netzanschluss@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können auch das, auf unserer Website www.swm-infrastruktur.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

² Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

³ Sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

⁴ Im Handelsregister eingetragene Gesellschaften müssen Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA oder HRB) und zur Registernummer machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, muss es Angaben zur Eintragung im Gewereregister machen.

⁵ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.